

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung**

Beitrag zur Förderung der Heimatkunde

Bis 1520 n. Chr. - mit einer Specialkarte des Oldenburgischen  
Münsterlandes und den Plänen der alten Burgen Vechta und Cloppenburg

**Niemann, Carl Ludwig**

**Oldenburg [u.a.], 1889**

Dritter Teil. Von 1000 bis 1252 n. Chr.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4569**

## Dritter Teil.

## Von 1000 bis 1252 n. Chr.

Es würde zu weit führen und dem Zwecke dieser Arbeit nicht entsprechen, wenn die politische Entwicklung im deutschen Reiche, wie sie in dieser verhängnisvollen Zeit vor sich ging, hier allseitig sollte dargelegt werden. Nur diejenigen Momente, welche auf die Gestaltung des Oldenb. Münsterlandes von Einfluß gewesen sind, müssen hier in Kürze beleuchtet werden.

Erstlich war das Grafenamt schon frühzeitig durch Gewohnheit erblich geworden und das besonders auch aus dem Grunde, weil die Könige hier aus politischen Rücksichten dem Streben nach Erblichkeit weniger entgegentraten, als es in bezug auf die Herzogtümer der Fall war. Dann bildete sich in dieser Zeit das Lehnswesen\*) bestimmter aus. Die Erblichkeit der kleinen Lehne war bereits Gewohnheit geworden und wurde sogar 1037 gesetzlich festgestellt. Das Lehn ging demnach vom Vater auf den Sohn u. s. w., vom Bruder auf den Bruder über. Nur durch ein Gericht Seinesgleichen konnte der Lehnsmann sein Lehn verlieren, und der Lehnsherr durfte das Lehn nicht ohne Zustimmung des Besitzers veräußern. So ward dadurch die Erblichkeit der größeren Lehne vorbereitet und diese folgte auch bald nach.

\*) Die mächtigeren Herren übergaben ihren Dienstleuten Besitzungen zum unbeschränkten Gebrauche, wofür diese den Eigentümern zu besonderer persönlicher Treue verpflichtet waren. Eine solche Besitzung hieß „Lehngut“, der Belehnte „Lehnsmann“ oder „Basall“. Das eigentliche Eigentumsrecht verblieb dem Herrn, das Benutzungsrecht ging auf den Lehnsmann über.



Dazu kam, daß die Könige, um die Macht der Herzöge einzuschränken und sich einen größeren Anhang zu verschaffen, die Rechte der Grafen, Bischöfe und Äbte fortwährend selbst erweiterten und die größere Machtentfaltung derselben gern sahen. Infolge dessen konnte es nicht ausbleiben, daß sich allmählich Landesherrschaften entwickelten und fürstliche Landeshoheit sich dort bildete, wo irgendwie die Verhältnisse sich günstig dafür zeigten. Die Grafen, Bischöfe u. s. w. wurden, namentlich unter der Regierung der Hohenstaufen, vielfach Landesherren, betrachteten sich nur dem Könige (oder Kaiser) unmittelbar untergeordnet, und auch selbst diesen respektierten sie oft nicht.

Das ist in Kürze das Charakteristische dieser Zeit, was sich auch in dem Oldenb. Münsterlande ausgeprägt hat.

## I. Politische Gestaltung und Entwicklung.

### 1. Die Grafen von Calvelage-Ravensberg.

Es ist schon erwähnt, daß die Gaugrafen des Derjagau im Bezirke der jetzigen Burg Dinflage, damals Calvelage genannt, ihren Wohnsitz hatten. Als Grafen im Derjagau kommen frühzeitig vor Bernhard, Hermann, Bernhard II. und Hermann II. Letzterer wird zuerst als Graf von Calvelage bezeichnet. Bis dahin war es überhaupt keine Sitte, in Urkunden und öffentlichen Schreiben einen Familiennamen zu dem Taufnamen hinzuzufügen. Dagegen bestand für die Beilegung der Taufnamen eine bestimmte Regel in den Familien. Da die ersten Familiennamen meistens von den Wohnsitz entnommen wurden, so werden wir hier auch auf den Besitzer der „Calvelage“ hingewiesen, wo also auch seine Vorfahren bei der Erblichkeit des Grafenamtes werden ihren Sitz gehabt haben.

Hermann (II.) von Calvelage (auch Calverla und Caula geschrieben und dann u wie v gesprochen) heiratete etwa 1072 die Ethelinde, die dritte Tochter des mächtigen Otto von Nordheim, welche, nachdem der Vater in Ungnade gefallen und des Herzogtums Bayern entsetzt wurde, von



dem nachherigen Herzog Welf von Bayern, ihrem Verlobten, zurückgewiesen und zu ihrem Vater zurückgeschickt war. Durch diese Verbindung und seine Treue gegen den Herzog Otto erhielt der Graf Hermann von Calvelage einen bedeutenden Güterzuwachs sowohl im Verigau als besonders im Emslande. Dann muß ihm auch die Grafschaft Ravensberg, wenigstens zum Teil, schon zugleich mit mehreren anderen Besitzungen zugefallen sein. Von dieser Zeit an zählten die Grafen von Calvelage zu den einflußreichsten Grafen der ganzen Umgegend und sie wurden so mächtig, daß selbst die Grafen von Arensburg und Tockenburg ihnen weichen mußten. (Wigands Archiv Band 3, S. 138.) Der bisherige Wohnsitz mochte nun wohl nicht mehr passend gelegen sein und auch in bezug auf Größe und Einrichtung nicht der jetzigen Stellung des Grafen entsprechen, andererseits wünschte der mächtige Graf gewiß einen festeren, günstigen Stützpunkt für die zu entwickelnde Landeshoheit, darum verlegte der Graf Hermann II. seinen Wohnsitz an den Grenzfluß des Veri- und Dersagaues. Er baute die feste Burg Vechta am jetzigen Moorbache\*) und machte diese zum Mittelpunkt seiner Herrschaft.

Sein Sohn Hermann III. führte noch den Namen

\*) Ob dieser Bach nicht ursprünglich vechta geheißen? — Wenngleich ich früher glaubte, Vechta wäre die ursprüngliche Bezeichnung der Burg Vechta, so haben die ältesten Urkunden mich doch jetzt überzeugt, daß sie Vechta sein muß. V oder au = Wasser; Vecht gleichen Stammes mit Fichte (wie Vüchtelo, jetzt Füchtel, Fichtenholz), also „Fichten-Wasser“ ist die Bezeichnung, welche auf die Burg übergegangen ist. — Im Lagerbuch der Pfarre Vechta heißt es: Vechta hat im Jahre 311 n. Chr. von einem Sachsenkönige namens „Vechta“, dem Sohne des „Bodo“, welcher nach dem Tode des Arminius die Sachsen führte, den Namen erhalten. Dieser „Vechta“ aber war der zehnte König der Sachsen vor Wittekind. — Kohli erzählt, daß der Bach bei Vechta seinen Namen erhalten haben soll von einem alten „Sassischen Fürsten“, Vechta genannt, welcher in demselben ertrunken sei; der Name sei dann auf die Burg resp. Stadt übertragen. — Karl d. Gr. soll 783 das Weihnachtsfest in Vechta gefeiert haben. — Alle diese Angaben sind geschichtlich ohne allen Halt. Ebenso ist nicht denkbar, daß Vechta soll unter Heinrich dem Finkler als Schutz gegen die Hunnen erbaut sein, nur, weil überhaupt unter diesem Kaiser viele Burgen und Städte erbaut sind. Und weitere Gründe liegen doch nicht vor.



Graf von Calvelage. Er war treuer Anhänger des Herzogs Lothar von Sachsen, des nachherigen Königs Lothar III., welcher auch sein „Bettel“ genannt wird. In allen Kämpfen gegen Heinrich V. stand er dem Bettel treu zur Seite und darum ist es wohl anzunehmen, daß ihm aus den Gütern seines Großvaters Otto diejenigen zuerkannt wurden, welche den anderen Erben zu weit lagen, ihm aber gelegen waren. So finden wir denn des Hermanns Söhne im Besitze nicht bloß der im Verigau und in und bei Friesland (Emsland) gelegenen Nordheimischen Güter, sondern auch der ganzen Grafschaft Ravensberg. Deshalb nennen sie sich fortan „Grafen von Ravensberg“. Der Sohn Otto und sein Bruder Heinrich müssen wegen ihres Güterbesitzes in großem Ansehen gestanden haben, da sie unter den Zeugen der in ihrer Gegenwart ausgestellten Urkunden gewöhnlich den ersten Platz in der Reihe der westfälischen Grafen einnehmen. Gleich nach 1170 scheint Otto gestorben zu sein.

Hermann IV., Ottos einziger Sohn, gehörte zu den mächtigsten und einflußreichsten Herren des Sachsenlandes. In dem traurigen Kampfe Friedrich Barbarossas gegen Heinrich den Löwen stand er auf Seiten Friedrichs und beteiligte sich auch 1179 an der Schlacht auf dem Haler Felde in der Nähe von Osnabrück, welche allerdings mit einer Niederlage endete, jedoch so die Feinde Heinrichs des Löwen vermehrte, daß dieser schon im folgenden Jahre 1180 den 13. April auf der Reichsversammlung zu Gelnhausen seiner westfälischen Besitzungen beraubt wurde. Dadurch erhielt auch Graf Hermann wieder einen Zuwachs an Gütern. An dem im April 1189 eröffneten Kreuzzuge des Kaisers Friedrich scheint ebenfalls Graf Hermann Teil genommen zu haben und erst 1192 von daher zurückgekehrt zu sein. Recht ungünstig für ihn verlief später der Kampf gegen den Grafen Simon von Tecklenburg infolge der streitigen Königswahl. Hermann stand auf Seite des Königs Philipp von Schwaben, Simon hielt es mit Otto von Braunschweig. Die gegenseitige Erbitterung führte 1207 (nach Anderen 1202) zu einem hartnäckigen Treffen, in welchem zwar Graf Simon fiel, die Tecklenburger aber doch



siegten und den Grafen Hermann mit seinem Sohne gefangen nahmen. Der Ort, wo dieses Treffen vorfiel, läßt sich nicht mehr ermitteln. Nach harter Gefangenschaft mußte Graf Hermann sich und seinen Sohn Otto unter ungünstigen Bedingungen loskaufen. Er lebte von da an in Ruhe und Frieden. Bald nach 1218 scheint er gestorben zu sein.

Sein Sohn Otto II. war schon bei Lebzeiten seines Vaters mit Sophia, einer Gräfin von Oldenburg, vermählt. Ihre Ehe blieb erst kinderlos. Das bewog den Grafen Otto, seine Gemahlin Sophia bei der Gelegenheit, als Kaiser Heinrich VII. am 20. Sept. 1224 zu Herford verweilte, mit den Reichslehns Gütern vom Kaiser belehnen zu lassen. Ebenso bewirkte er, daß der Bischof Otto von Osnabrück 1227 seiner Gemahlin einen förmlichen Lehnbrief über die Osnabrückischen Lehen, mit welchen Otto bereits belehnt war, ausstellte, und zwar nicht etwa zur Leibzucht, wie es in dem Briefe heißt, sondern als wahres Lehn. — Mit seinem Bruder Ludwig schloß er zu Herford 1226 einen Erbschaftsvergleich, worin er demselben unter anderen Gütern und Gerechtigkeiten auch das Schloß Ravensberg mit Zubehör abtrat. Als nun aber 1231 die Gräfin Sophia guter Hoffnung war, beschloßen beide Eheleute in ihrer Freude, aus Dankbarkeit ein Kloster zu stiften. Infolge dessen gründeten sie das Kloster Bersenbrück, welches sie reichlich mit Gütern ausstatteten und worüber 1231 schon der betreffende Stiftungsbrief ausgestellt wurde. Auch Ottos Bruder erteilte seine Zustimmung zu dieser bedeutenden Familienstiftung und Bischof Conrad von Osnabrück bestätigte sie noch in demselben Jahre. Graf Otto und Sophia wurden bald darauf durch die Geburt einer Tochter erfreut, welche sie nach ihrer Großmutter väterlicherseits Sütta nannten. Otto liebte den Frieden und scheute die Händel. Weil sein Vater und Großvater von ihrer Burg Bechta aus mehrmals die in der Nähe sich befindenden Besitzungen der Abtei Corvey angefeindet und beschädigt hatten und deswegen mit dem Banne belegt waren, von dem sie sich noch nicht gelöst hatten, so kaufte Otto 1237 von dem Abte Heinrich von Corvey die Kirche und den Meierhof in Langförden und den Meierhof in Dythe mit den darauf



fessigen hörigen Leuten, Zubehör und Rechten für 66 Mark, wobei der Abt ihm alle Unbilde verzieh, welche er, sein Vater und Großvater und sonst jemand von seiner Familie an Corvey'schen Gütern jemals verübt haben möchten.

Um die großen Verluste, welche Graf Otto von Tecklenburg in den Kriegen gegen seine Nachbarn vielfach erlitten, in größerem Maße zu ersetzen und andererseits um für die junge Gräfin Sütta eine kräftige Stütze zu finden, wie es in damaliger Zeit not that, wurde seitens der Ravensberger Familie eine Heirat vereinbart mit der Tecklenburger zwischen Heinrich, dem einzigen Sohne des Grafen von Tecklenburg, und Sütta, der einzigen Tochter des Grafen von Ravensberg. Obgleich Sütta noch ein 7jähriges Kind war, wurden doch bereits 1238 die beiderseitigen einzigen Kinder und Erben von den Eltern verlobt; jedoch sollte die Heirat nicht eher stattfinden, bis Sütta ihr 13. Jahr zurückgelegt haben würde, oder die Eltern mußten von beiden Seiten dazu einwilligen. Es wurden genaue Heiratsstipulationen aufgestellt und von der Zeit an lebten die beiden Familien in sehr freundschaftlichem Verkehr. Sie machten sogar gegenseitig ihren Lieblingsstiftungen mehrfache Schenkungen. In dieser Zeit wurde dem Grafen Otto von Ravensburg noch ein Sohn geboren, der nach seinem Großvater den Namen Hermann bekam. Dieser muß aber schon bald darauf gestorben sein. Otto, jetzt nahezu 70 Jahre alt, war nochmals darauf bedacht, seiner Gemahlin und Tochter die Reichslehnen zu sichern. Darum bewirkte er, daß der Kaiser Friedrich II. denselben im April 1244 einen Lehnbrief, namentlich auf die friesischen Reichslehnen erteilte. In demselben Jahre wurde die Heirat zwischen dem jungen Grafen Heinrich von Tecklenburg und der Gräfin Sütta von Ravensberg nach dem Ehevertrage von 1238 vollzogen. Bald darauf am 11. Nov. 1244 starb Graf Otto II. Er wurde im Kloster zu Bersenbrück vor dem Altare neben seinem Sohne begraben. Auch die Gräfin Sophia wurde später nach ihrem Tode an seiner Seite beigesetzt und alle drei decken zwei Grabsteine mit folgender Inschrift:

Noster fundator — Comes Otto salutis amator —  
 Hermanno nato — jacet hic sibi contumulato.  
 Fundatrixque pia — jacet hic Comitessa Sophia.



Nach dem Tode des Grafen Otto II. blieb dessen Witwe Sophia auf der Burg Vechta wohnen; die Tochter Zütta war bei ihrem Gemahl Heinrich. Sein Bruder Ludwig aber, von Natur streitsüchtig, erhob ungeachtet aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln Ansprüche an dessen Nachlaß, namentlich an die Reichslehne. Er griff gleich zu den Waffen, unterstützt von den Angehörigen seiner Frau, den Herren von der Lippe, fand aber einen noch kräftigeren Widerstand an den Grafen von Tecklenburg, welche mit ihrem Anhange die Rechte der Gräfin Sophia und ihrer Tochter verteidigten. Graf Ludwig unterlag im Streite, und zwar derartig, daß er im Vergleiche vom 4. Juni 1246 auf alle Friedensbedingungen eingehen und die Rechte der Gräfinnen ganz unangetastet lassen mußte.

Graf Heinrich von Tecklenburg starb aber schon in der Blüte seiner Jahre gegen Ende April 1248. Gräfin Zütta, erst 17 Jahre alt, stand als Witwe da. Weil die Ehe bis dahin kinderlos war, zog sie wieder zu ihrer Mutter nach Vechta. In den Urkunden, welche sie mit ihrer Mutter zu dieser Zeit ausstellte, nennen sich beide nur Gräfinnen von Vechta (*comitessa de Vechta*). Die reiche Witwe, Erbin bedeutender Ländersstücke und Güter, lockte gewiß manchen Bewerber an. Dazu fühlten Mutter und Tochter das Bedürfnis eines kräftigen männlichen Schutzes. Graf Otto von Tecklenburg zeigte nach dem Tode seines Sohnes keinen Eifer mehr, ihre Sache zu verteidigen, ja er mochte vielleicht schon darauf sinnen, die im Heiratskontrakt an die Gräfin Zütta vermachte Morgengabe (die Burg to Dite und Sögel mit Zubehör) wieder an sich zu bringen oder wenigstens seiner Familie zu sichern.

Es scheint, daß Gräfin Zütta viele Bewerber aus der Umgegend abgewiesen und dadurch sich und ihrer Mutter große Anfeindungen bereitet habe. Hierüber sind noch verschiedene Sagen erhalten. Die am meisten verbreitete und bearbeitete ist folgende: Der junge Graf Conrad von Diepholz soll die Gräfin Zütta häufig besucht und sich den Schein gegeben haben, daß er sich um Zütta bewerbe. Hinter ihrem Rücken habe er über die Leichtgläubigkeit der Mutter und Tochter sich lustig gemacht und Züttens Mangel



an Schönheit zum Gegenstande des Gespöttes benutz. Dieses sei Tütta hinterbracht und von ihr die Mutter zur blutigen Rache aufgereizt worden. Beim nächsten Besuche zu Bechta habe die Mutter den Grafen Conrad zur Rede gestellt und zur augenblicklichen Heirat der Gräfin Tütta, welcher nichts im Wege stehe, wenn es ihm anders Ernst sei, aufgefordert und genötigt. Als dieser durch allerlei Ausflüchte sich der Heirat zu entziehen gesucht, sei er sofort auf Befehl der Gräfin in ein schon dazu vorbereitetes Gemach geführt und nach geschener Vorbereitung zum Tode auf der Stelle enthauptet worden. Dadurch seien Conrads Vater und Brüder zur blutigen Rache entflammt und die Burgmänner selbst in ihrer Verteidigung der Burg schwierig geworden. In dieser Not hätten die Gräfinnen den Bischof von Osnabrück um Schutz und Hülfe angefleht, welcher sich jedoch geweigert habe. Mit dem Ausspruche: „Wenn Peter (Osnabrück) nicht will, so soll Paul (Münster)“, hätten sie sich an den Bischof von Münster gewendet, welcher sie dann in seinen Schutz genommen. Dafür hätten ihm die Gräfinnen die Grafschaft Bechta mit Zubehör geschenkt.

Thatsache ist, daß Tütta alle umwohnenden Bewerber abwies und gegen Ende 1251 dem Edlen Walram von Montjoye ihre Hand reichte. Walram stammte aus dem Hause Limburg und war unweit Limburg in dem Eifelgebirge begütert. Mit dem Grafen Walram von Limburg war er am 25. März 1248 nach Soest gekommen, als dort der Erzbischof von Köln mit dem Bischof Engelbert von Osnabrück ein Bündnis schloß. Nebst vielen Edlen aus Westfalen war auch Tüttas Oheim, Graf Ludwig von Ravensberg, gegenwärtig gewesen. Ob nun bei dieser Gelegenheit Walram weiter reiste durch Westfalen und so die Gräfin Tütta kennen lernte, oder ob Graf Ludwig von Ravensberg ihn zu derselben hinführte, läßt sich nicht ermitteln. Walram soll von großer Bildung und feinen Manieren gewesen sein, und darum ist nicht zu verwundern, daß Gräfin Tütta ihn zu ihrem Manne erkor. Einerseits scheint sein Bildungsstand und Charakter ihm die Herzen der umliegenden Edlen und der Burgmänner entfremdet zu haben, andererseits ließen die alten Anfeindungen nicht nach; auch mögen die Ver-



hältnisse in der Eifel angenehmer gewesen sein, — kurz, schon im Jahre 1252 den 19. Juni verkauften bei der Hagbrücke der Edle Walram von Montjoye, seine Frau Zütta und ihre Mutter Sophia, vormals Gräfin von Bechta, wie sie sich nannte, an die Kirche zu Münster und deren Bischof Otto II. alle ihre Eigentumsrechte und Besitzungen an Schlössern, Burgen, Gerichtsbarkeiten, Vasallen, Hörigen und kurz an allem, was sie vom sel. Grafen Otto angeerbt hatten oder hätten anerbten können. Auch fügte Gräfin Zütta noch hinzu ihre Ansprüche an die von ihrem ersten Gemahl und dessen Vater ihr zugewiesene Morgengabe Dite und Sögel mit Zubehör. Der Kaufpreis betrug 40 000 Mark. Hinreichende Bürgschaft wurde geleistet. Jetzt zog Gräfin Sophia mit ihrer Tochter zu dem Schwiegersohne nach der Eifel. Der Bischof Otto nahm aber sogleich die angekauften Güter in Besitz und wurde am 23. März 1253 zu Köln vom König Wilhelm mit sämtlichen Lehnsgütern, welche Graf Otto von Ravensberg vom Reiche zu Lehn getragen hatte, feierlich belehnt.

So kamen zwei Teile des späteren Niederstifts an das Hochstift Münster, die Grafschaft, das spätere Amt Bechta, und das sog. Emsland oder Amt Meppen, und blieben von da an mit Münster vereinigt bis 1803.

## 2. Die Grafen von Tecklenburg.

So wie die Grafen von Calvelage in dieser Periode der Entwicklung der Territorialrechte sich anbauten auf der Grenzscheide des Derfagaues und des Lerigaues, um von da aus ihren Einfluß auch geltend machen zu können im östlichen Teile des Lerigaues, so sehen wir die Gaugrafen des Hasegaues in der Nähe der Grenze des westlichen Teiles des Lerigaues auf der Arkenoa wohnen und von da aus ihre Herrschaft nach Norden und Westen hin ausdehnen.

Im Jahre 1150 finden wir den Grafen Heinrich von Tecklenburg (oder Tekeneburg) im Besitze der Arkenoa und der damit in Verbindung stehenden Güter und der Besitzungen bei Dite (Friesonthe). Da diese ausdrück-



lich angeerbte Güter genannt werden, so dürfen wir annehmen, daß die Familie von Tecklenburg durch Anheiratung und nicht durch Kauf oder Tausch in deren Besitz gekommen ist. Die Gemahlin des Grafen Heinrich, Elise (Eliabeth), war eine Tochter des Grafen Egilmar von Oldenburg und der Gilise von Cappenberg. Der Sohn derselben, Simon, gründete mit seiner Mutter in Essen um 1175 ein Nonnenkloster, das aber schon 1194 abbrannte. Um den Klosterplatz zu einem anderen Zwecke zu benutzen, verband er die neue Stiftung jetzt mit Malgarten und beließ derselben alle Güter, die zum Kloster Essen gehört hatten. Es war nämlich die Arkenoa zu wenig umfangreich und entsprach nicht mehr den Anforderungen, welche man für die jetzigen Verhältnisse an einen befestigten Wohnsitz stellen mußte. Essen bot nun gerade alles, was zur Anlage einer festen Burg notwendig war. Die Hase führte damals noch alles Wasser, was von Dsnabrück herabkam, unmittelbar an Essen vorbei. Sie bot darum ein vortreffliches Deckungsmittel und diente auch an sich schon zur Befestigung. Der Graben, welcher in seinen letzten Spuren hinter Garrels Hause anfangend westlich an die Pastorat vorbei in die Hase-Niederung sich hinabzieht, scheint die äußerste nördliche Grenze des Burgterrains gebildet zu haben. Gewiß war diese nördliche Seite ursprünglich besonders befestigt, denn die anderen Seiten der Burg zeigten sich schon hinreichend durch ihre Lage an der Hase gedeckt. In diesem Teile befand sich auch die Kirche und die Wohnungen der Dienstleute und des sonstigen Personals. Der Mittelpunkt der eigentlichen Burg war anscheinend an der Südwestseite von Essen unweit der Hase auf einer Anhöhe in einem Moraste, welche noch jetzt den Namen „Burg“ führt. Nahe an der Burg und von dieser gedeckt (beim Möhlenkampe) lag die Mühle, welche zugleich dazu diente, zum Zwecke der Befestigung das Wasser nach Wunsch aufzustauen. Mehrere kleine Erhöhungen und grabenartige Vertiefungen, welche wir noch jetzt wahrnehmen, deuten darauf hin, daß auf die Befestigung viel Arbeit verwandt war. Selbst an der Südseite der Hase lag noch eine Vorburg, die Eckartsburg, welche anscheinend mittels einer Brücke mit der Hauptburg



in Verbindung stand und den Übergang über die Hase deckte. So haben wir eine wahrhaft stolze Burg Essen, wie in damaliger Zeit weit herum sich keine bedeutendere fand.

Graf Simon erfreute sich aber nicht lange dieses schönen Werkes. Schon 1207 fiel er, wie schon vorher erzählt, im Treffen gegen den Grafen Hermann von Ravensberg-Bechta, woraus jedoch seine Söhne siegreich hervorgingen.

Graf Otto I., Simons Sohn, war Krieger von Beruf und selbst Befehlshaber der Leibwache des Kaisers Otto IV. Als solcher zeichnete er sich aus durch besondere Tapferkeit 1214 in der Schlacht bei Bouvines (Flandern) gegen Philipp August, König von Frankreich, geriet aber dabei in Gefangenschaft. Alsdann soll er 1217 den Bischof Otto von Münster auf dessen Pilgenfahrt nach Palästina begleitet haben. Darauf lebte er ruhig auf seinen Besitzungen, bis ein besonderes Ereignis ihn in sehr traurige Kämpfe verwickelte. Graf Friedrich von Isenburg mit seinen Genossen hatte den Erzbischof Engelbert von Köln, welcher mit großer Strenge gegen die Gewaltthätigen im Lande verfuhr, unweit Schwelm 1225 Nov. 7 meuchlerisch überfallen und mit 47 Stichwunden getötet. Graf Friedrich wurde infolge dessen in die Reichsacht erklärt und ein Preis von 2000 Mark auf seinen Kopf gesetzt. Sein Vetter Otto von Tecklenburg nahm den Geächteten auf. Für diesen Schutz wurde auch Otto 1229 Febr. 1 mit dem Banne belegt und in die Acht erklärt. Mit der Ausführung der Acht wurde der Bischof Conrad von Osnabrück beauftragt. Dieser verband sich mit vielen Herren, besonders mit Otto von Ravensberg-Bechta, in der Absicht, die Übermacht des Grafen von Tecklenburg jetzt ganz zu brechen. Der Krieg wurde in der grausamsten Weise, aber mit abwechselndem Glück geführt. Die feste und stolze Burg Essen\*) und die Arkenoa wurden vollständig zerstört, vielleicht schon vor 1231, weil hierbei wohl Otto von Ravensberg vorzugsweise mitwirkte, welcher sich nach 1231 mit Otto von Tecklenburg ausföhnte.

\*) Ob vielleicht infolge dieser traurigen Verhältnisse die Kirche von Essen nach außen, östlich vom Orte, für einige Zeit verlegt ist, wie die Sage sich erhalten hat, dürfte wohl nicht unwahrscheinlich sein, bestimmte Nachrichten darüber fehlen.



Erst 1236 kam der Friede zustande unter Bedingungen, welche für Otto von Tecklenburg sehr drückend waren\*). Namentlich war es von nachhaltigen Folgen, daß Otto von Tecklenburg keinerlei Befestigungen in diesem ganzen Bezirk wieder anlegen durfte. Dadurch wurden seine vielen Besitzungen in dieser Gegend schutzlos, zumal da der Bischof von Osnabrück zu seiner Verteidigung jetzt jenseits der Hase die befestigte Stadt Quakenbrück erbaute und mit Burgmännern besetzte, wozu ihm der Graf Otto noch 6 von seinen Dienstleuten abtreten mußte.

Von den Folgen dieses Krieges konnte sich Graf Otto von Tecklenburg schwer erholen. In der ganzen Umgegend von Essen waren seine Besitzungen ohne Stützpunkt und Schutz. Die Tecklenburg lag zu weit. Näher war die Burg „to Dite“, bot aber auch noch wenig Schutz und Sicherheit für die Güter bei Essen und Crapendorf.

Die Burg „to Dite“ (jetzt Friesoythe) war nicht ohne Geschick in einem Winkel an der Soeste angelegt und sowohl durch den Fluß als die moorige Umgebung sehr widerstandsfähig. Wer sie erbaut, läßt sich gar nicht nachweisen. Wir finden sie im Besitze der Grafen von Tecklenburg zugleich mit den Gütern in der Umgegend von Essen. Daß ihre Bedeutung um diese Zeit schon nicht mehr gering war, geht daraus hervor, daß sie mit der Grafschaft Sögel bald die Morgengabe für die Gräfin Sütta bildete. Diese Burg mußte jetzt den Hauptsammelplatz der Tecklenburger Mannen und den Stützpunkt für diese Gegend bieten. Von hier aus dehnten sie nun ihre Herrschaft aus. Sie eroberten die Burg bei Barßel und die feste Schnappenburg. Erstere befand sich ostwärts an Barßel, am jetzigen Pastoratgarten, verlor aber von da an ihre Bedeutung und verfiel bald. Letztere lag eine Viertelstunde nördlich vom Dorfe, da, wo die Behne und Soeste sich vereinigen und fast eine Insel bilden. Man sieht noch auf dieser Halbinsel einen Schutthaufen an der Stelle, wo einst die feste Burg „Schnappe“ lag. Über die Entstehung und die Bewohner

\*) Vergl. Niemanns Gesch. der Grafsch. Cloppenburg S. 29, wo das einzelne berichtet wird.



beider Burgen fehlen alle bestimmten Nachrichten. Nur hat sich die Sage erhalten, daß in alten Zeiten hier ein mächtiger Raubritter „Sunfer Griesse to Schnappe“ hauste, welcher der Schrecken der ganzen Umgegend war. Weder Personen noch Eigentum waren vor ihm sicher. Er achtete weder die Ehre der Mädchen noch der Weiber. Ungeachtet er voll Bosheit war, besuchte er doch nicht selten die Kirche, vielleicht um sein böses Gewissen etwas zu beschwichtigen. Dem Pfarrer des Ortes war streng verboten, vor seiner Ankunft in der Kirche das Hochamt zu beginnen. Seinen Platz hatte er nicht weit vom Hochaltare. Einst harrete die ganze Gemeinde schon lange auf den Beginn des Gottesdienstes, aber Sunfer Griesse kam nicht. In dem guten Glauben, der Sunfer sei wieder auf seinen gewohnten Raubzügen, begann der Pfarrer das Hochamt. Als er bis zur Opferung gekommen war, stürmte der Sunfer wütend in die Kirche hinein und erschlug den Priester vor dem Altare. Doch dieses war seine letzte Gräueltthat, denn er starb kurz nachher eines jähen Todes. Man sagt, der Teufel habe ihn bei lebendigem Leibe geholt. Seitdem soll er des Nachts spuken auf dem Wege zwischen der Burg und der Kirche und keine Ruhe finden.

Diese neuen Eroberungen der Tecklenburger an der ostfriesischen Grenze waren wenig geeignet, ihre gesunkene Macht wieder aufzurichten und den alten Schaden auszumergen. Mehr schien dieses erreicht zu werden durch die so sehr vorteilhafte Heirat des einzigen Sohnes Heinrich mit dem Erbfräulein Tütta von Ravensberg. Aber auch hier machte der frühe, schon 1248 erfolgte Tod des Grafen Heinrich einen Strich durch die Rechnung. Otto selbst starb 1261, etwa 81 Jahre alt.

### 3. Verschiedenes. Dinlage, Lohne.

Bis zum 13. Jahrhundert hatten sich nun im Bereiche des jetzigen Oldenb. Münsterlandes zwei ziemlich selbständige Landesherrschaften ausgebildet, die der Grafen von Ravensberg-Bechta im Dersagau und im östlichen Teile des Veriganes, und die der Grafen von Tecklen-



burg in einem Teile des Hafegaues und im westlichen Teile des großen Lerigaues. Die in diesen Bezirken wohnenden freien Männer begaben sich vielfach in ein Dienstverhältnis zu dem betreffenden Grafen, sie wurden dessen Dienstmänner oder Ministeriales, als welche sie an den Kriegszügen teilnahmen und auch von den Herren unterhalten wurden, während sie ihre Besitzungen anderen gegen bestimmte Abgaben zum Bebauen übertrugen. Wenn diese freien Dienstmänner, welche den sog. niederen Adel bildeten, von dieser Zeit an allmählich meistens nach dem Orte ihres Besitztums sich benennen, z. B. van Anehem, van Smerten u. s. w., so darf man daraus keinesfalls den Schluß ziehen, als ob sie dort eine Burg gehabt hätten, wie es oftmals mit Unrecht ausgesprochen wird. Sie hatten dort nur ihre Höfe als freies Eigentum, wovon sie den Namen führten. Solchen Dienstmännern vertrauten die Grafen, Bischöfe und andere Landesherren vielfach größere Besitztümer als Lehn an, die sie dann zu verwalten hatten und wofür ihnen besondere Dienstleistungen oblagen.

Als der Graf von Calvelage seinen Wohnsitz von der Bauerschaft Calvelage nach der neuen Burg Behta verlegte, übergab er den bisherigen Wohnplatz einem Dienstmann zu Lehn; er setzte dort einen „Vice-comes“ (stellvertretenden Gaugrafen) ein, der auf dem bisherigen Haupthofe seine Rechte wahrnehmen und in dem Bezirke Recht sprechen sollte. Derselbe wohnte am sogenannten Schellbroke, nordöstlich von der jetzigen Burg Dinflage. Wahrscheinlich hatte der Graf von Calvelage dort auch ursprünglich seinen Wohnsitz gehabt; der vice-comes wird ihn aber ausgebaut und bedeutend erweitert haben. Weil vor der Burg Gericht gehalten wurde, so erhielt dieser Platz davon bald den Namen Dynlage oder Dinflage d. i. Gerichtsplatz. Als der Gebrauch der Familiennamen in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in Aufnahme kam, nannten sich, der damaligen Sitte entsprechend, die mit dieser ganzen Besitzung belehnten Dienstmänner die Herren von Dinflage. So unterzeichnete sich schon 1246 ein „Bertram von Dinflage“ als Dienstmann der Gräfin Sophia von Behta.

Wenngleich nur Lehnsgut, so war doch dieses weit-



läufige Besitztum wohl geeignet, den Inhabern eine nicht geringe Machtstellung zu verschaffen, wie wir das später sehen werden, zumal die Lehn bald als erblich betrachtet wurden und der Wechsel des Lehnsherrn von selbst zu größerer Selbständigkeit führte. Beim Verkaufe der Grafschaft Bechta kamen nun auch die Herren von Dinklage unter die Lehnsherrschaft der Bischöfe von Münster. Daher finden wir von jetzt an dieselben oft als angesehenen Dienstmänner in der Umgebung der Bischöfe, wie viele Urkunden-Unter-schriften nachweisen.

Daß die Grafen von Calvelage auch in und bei Lohne nicht unbedeutende Besitzungen hatten, unterliegt keinem Zweifel. Ein Teil derselben (eine burgartige Wohnung und 2 Häuser) wurde vererbt auf die Familie von Dale infolge der Heirat von Ottos I. Tochter Hadwig. Von dieser Familie sollen diese Güter an die Familie von Scagen übergegangen sein und von dieser soll die burgartige Wohnung mit vielen andern Grundstücken der Pfarre geschenkt sein.

Es dürfte nicht uninteressant sein, hier einige Familiennamen mitzuteilen, welche am Schlusse dieses Zeitraumes im Oldenb. Münsterlande bereits ansässig waren und in den Urkunden (namentlich den Tecklenburgischen) wiederkehren: van (oder lateinisch de) Spredowe, v. Befeseten, v. Lon, v. Lutten, v. Gollenstede, v. Dinklage, v. Brockhove, v. Barendorpe, dann Boß, Spryck, Sniphard, v. Crapendorpe, Budden (Budde), v. Elmelo, Kesselink, v. Werwe, v. Lage, v. Osteressen, v. Snetlage, v. Gravenhorst, Willikin, v. Scagen, v. Effen, de Bar, v. Horst, v. Bunne, v. Cappelu.

## II. Weiterentwicklung der kirchlichen Verhältnisse.

### 1. Kirchenbau.

Bis zum Ende des 10. Jahrhunderts waren von Dsnabrück aus die Kirchen zu Damme und Lohne im Derisagau gegründet; das Missionshaus Bisbeck hatte im Verigau die Stationen Goldenstedt, Langförden, Bakum, Emsteck,



Crpendorf und Dyte (Altenoythe) zu Pfarrkirchen ausgebildet; Lönigen, die Stiftung vom Missionshause Meppen im Hasegau, war nicht mehr ohne Bedeutung; Lastrup (mit Lindern) und zum Teile auch Essen waren schon davon abgepfarrt und selbständig geworden. Die kleinen, ursprünglich zum Nothbedarf errichteten Kapellen, hatten an diesen Orten größeren, der Würde eines Gotteshauses mehr entsprechenderen Bauwerken Platz gemacht. Einzelne solche Kapellen sind noch geblieben und haben sich als solche fortgeerbt bis auf unsere Zeit, z. B. die in Holtrup. Diese neuen Kirchen waren alle ohne Ausnahme Holzbauten, allerdings nicht ohne Verzierungen und Geschmack hergestellt. Prof. Dr. Nordhoff bezeichnet in seinem interessanten Werke „Der Holz- und Steinbau Westfalens“ als Grund, weil die neubekehrten Sachsen eine alte Vorliebe und Verehrung für Holz und Holzbauten, dagegen eine Abneigung gegen Steinbauten, als Sinnbild der Sklaverei, besaßen. Das mag wahr sein, aber im Oldenb. Münsterlande wird der durchschlagende Grund wohl gewesen sein, weil es hier keine Steinbrüche gab, und die Ziegelsteinfabrikation noch nicht bekannt war. Auch in anderen Gegenden, wo gute Bausteine sich vorfanden, gehörten zu dieser Zeit aus Steinen gebaute Kirchen noch zu den Ausnahmen.

Erst im 11. Jahrhunderte entwickelte sich ein reger Eifer, die Gotteshäuser aus festen Steinen herzustellen. Wo gutes Material in hinreichender Menge und die notwendigen Mittel vorhanden waren, wurden von sachkundigen Meistern herrliche Bauten aufgeführt. In unserem Oldenb. Münsterlande lag die Sache aber anders. Bausteine waren wenig vorhanden. Die Herstellung von Ziegelsteinen befand sich noch in ihrer Kindheit; sie machte viele Arbeit und Kosten und schaffte wenig. Nichtsdestoweniger blieben unsere Vorfahren nicht zurück, um ihrem religiösen Eifer Ausdruck zu geben. Gegen Ende des 11. und im 12. Jahrhunderte bauten auch sie Stein-Kirchen. Jeder beteiligte sich daran, von allen Seiten die vorhandenen Findlinge (fog. Feldsteine), groß und klein, herbeizuschaffen. Manches Denkmal aus der heidnischen Zeit wird bei dieser Gelegenheit zum Kirchenbau verwandt sein! Ein Teil dieser



Findlinge wurde als Fundament verwandt. Sie wurden im Boden zusammengelegt ohne Verband und Mörtel und auch nicht gar tief. Die größeren Steine wurden gespalten, um eine flache Seite zu erhalten, und dann nach außen und innen des Mauerwerks in Kalk aufgestellt. Was in der Mitte hohl blieb, goß man mit Steingrutt und Kalk aus. Dann wurden noch mit einigen Ziegelsteinen die Lücken ausgefüllt, und die Mauer war fertig. Wo es passend schien und die Mittel dazu vorhanden waren, wurden Verzierungen hinzugefügt, so wie die ersten Anfänge der Baukunst es mit sich brachten. Gewölbe setzte man beim Baue der ersten Steinkirchen nicht ein. Die Decke war mit Balken und Dielen belegt, und diese vielfach mit Schnitzwerk versehen und gemalt. Ein einfaches Sparrendach, belegt mit Stroh oder Holzschindel, schützte vor dem Eindringen des Regens. Die Anfertigung von Dachziegeln war zu der Zeit noch wenig bekannt im Norden. Auch Fensterglas kannte man noch nicht \*). Die Lichtöffnungen waren schmal und mit Blendladen versehen, welche geöffnet wurden an der Seite, woher der Windzug nicht kam. In bezug auf Ausschmückung der Kirchen leisteten unsere Vorfahren, was ihnen möglich war.

Solche Kirchenbauten wurden mit gemeinschaftlichen Kräften ausgeführt; alle mußten „timmern“ helfen, heißt es. Die einen schafften Steine herbei, die anderen Holz oder Kalk; jeder arbeitete, was er verstand und half wo er konnte. Selbst Frauenspersonen thaten oft Handlangerdienste oder sorgten doch für Speise und Trank.

Die Holzdecken in den Kirchen behaupteten bis ins 12. Jahrhundert hinein ihren Platz. Da fing man an, statt derselben eine einfache Wölbung einzufügen, wie eine solche noch in dem westlichen Teile der Kirche zu Cappeln zu sehen ist. Bald wurden die Gewölbformen besser ausgebildet, schlanker angelegt und Rippen hinzugefügt. So mußten

---

\*) Der Müinst. Bischof Hermann I. wird in den Chroniken um das Jahr 1130 besonders gerühmt, weil er den Dom mit Blei bedeckt und die Fenster mit Glas verschlossen habe. — Der h. Bernward, Bischof von Hildesheim, zeigte im 11. Jahrhundert zuerst die Anfertigung von Dachziegeln und führte sie im Norden ein.



dann mit der Zeit die Holzdecken fast überall den Gewölben Platz machen. Einzelheiten in bezug auf die Entwicklung des Kirchenbaues im Oldenb. Münsterlande liegen nicht vor, und wir müssen uns deshalb mit diesen allgemeinen Angaben begnügen.

## 2. Neue Pfarrgründungen.

Verschiedene Pfarren sind in diesem Zeitraume gegründet. Zunächst stammt die Pfarre Bechta aus dieser Zeit. Daß sie keine von den älteren Mutterpfarren ist, beweist schon ihre Lage. Erstreckt sich doch die Pfarre Langförden mit Dythe bis in die unmittelbarste Nähe von Bechta, welches keine andere Landgemeinde hat, als die ursprünglich kleine Bauerschaft Hagen (das Gehege der Burgherren) mit dem Gute Weppe. Die Pfarre Bechta hat sich aus der Burg mit ihrer Umgebung herausgebildet. Die Burgkapelle, dem Ritter St. Georg geweiht, was ganz bezeichnend ist, erlangte mit der Zeit eine gewisse Selbständigkeit und ist so zur Pfarre geworden. 1208 wird Bechta zuerst Kirchspiel genannt, nachdem es von Langförden getrennt ist. Der erste Pfarrer von Bechta, welcher namhaft aufgeführt ist, heißt Heinrich von Mettingen. Er kommt 1231 in einer Urkunde vor. Die Präsentation zu dieser Pfarre stand dem Inhaber der Burg Bechta als Dotator zu.

Cappeln führt seinen Namen von der alten Kapelle, welche dort von Alters her sich auf dem großen, wahrscheinlich ursprünglich kaiserlichen Meierhofs befand. Von Zeit zu Zeit mußte der Pastor von Emsteck daselbst Gottesdienst abhalten. Auf eine Vorstellung der Eingefessenen von Cappeln, daß sie oft den Gottesdienst entbehren müßten und ihr Seelenheil darunter leide, trennte sie der Bischof Philipp von Osnabrück 1159 von ihrer Mutterkirche Emsteck und gewährte ihnen die Freiheit, einen eigenen Pfarrer sich zu halten und selbst zu wählen, wenn er nur geeignet und tauglich wäre. Dieses wurde 1213 von dem Bischofe Gerhard bestätigt, und, nachdem dieser Erzbischof von Bremen geworden, 1217 von seinem Nachfolger Bischof Adolf wiederum feierlich anerkannt. Nur unter dieser letzten Urkunde finden sich auch Unterschriften aus der Pfarre Cappeln,



nämlich Bernardus de Elseten, Thidericus de Osterhusen, Werenbertus de Tenstede und Godescalcus de Bocklo. Die Kirche war als Kapelle vorhanden. Sie bestand aus dem jetzigen letzten westlichen Gewölbe und dem Turmunterbaue, welcher noch die Ansätze zur Überwölbung zeigt. Auch der Seiteneingang ist deutlich zu erkennen. Es wird bald darauf das nächstfolgende Gewölbe der Kirche hinzugefügt sein. Von dem Lehnsherrn des Meierhofes wurde augenscheinlich ein Teil der Grundstücke zur Dotation der Pfarre angewiesen. Das Wahlrecht wurde der Gemeinde Cappeln am 7. März 1380 vom Bischofe Dietrich wieder entzogen, wie das Kopyarium des Kapitals zu Osnabrück nachweist. Die drei Provisoren zu Cappeln ließen nämlich dasselbe dem Scholaster des Domes „aus besonderen Gründen“ übertragen, bei welchem das Patronatsrecht bis zur Vereinigung mit der Diözese Münster verblieben ist.

Die Kapelle zu Sevelten in der Gemeinde Cappeln datirt auch ihren Bau aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Sie wird einen alten Holzbau ersetzt haben. Bestimmte Nachrichten finden sich darüber nicht.

Zu Steinfeld wurde im Jahre 1187 eine Pfarre errichtet. Bewohner von Siemmemühlen, Holthusen und alle, welche zu diesen Bauerschaften gehören, hatten sich beklagt über verschiedene Nachteile in bezug auf ihr Seelenheil und namentlich, was die Kranken betrifft, infolge der weiten Entfernung von Damme. Der Bischof Arnold von Osnabrück, im Einverständnisse mit dem Pastor, dem Domküster Theitmar und seinem Vikar Henricus, sprach die Trennung von Damme aus, erteilte die Pfarrgerechtsame und gestattete ihnen für alle Zeiten, für die Kirche, welche sie in Steinfeld bereits aus eigenen Mitteln gebaut hatten, einen Geistlichen sich zu wählen, unter Zustimmung des Pastors der Mutterkirche zu Damme, der ihn auch einzuführen habe. Dieses Wahlrecht wurde aber nicht der ganzen Gemeinde verliehen, sondern den „vorher genannten Leuten“ (*praedictis hominibus consensu pastoris etc.*). Zugleich wurde in der Urkunde betont, daß die Gemeinde Steinfeld in hergebrachter Weise auf der Synode zu Damme sich einzufinden habe. Unter den Zeugen der Stiftungsurkunde finden



sich die Namen Albertus de Schemme, Bertavius de Holtusen, Sive de Mühlen, Ime de Muhlen, Erbert de Hascampe, Ewart de Harpendorpe ꝛ.

Bei Gelegenheit einer Schenkung, welche Gräfin Sophia mit ihrer Tochter Jütta 1248 dem Kloster Bersenbrück machte, wird Brownus als Pastor von Steinfeld aufgeführt unter den Zeugen.

Von der Pfarre Neuenkirchen wird behauptet, daß auch sie um diese Zeit, und zwar 1159 gestiftet sei durch Abtrennung von Damme. Wenngleich dieses urkundlich nicht feststeht, so ist es doch sehr wahrscheinlich, da im Jahre 1221 diese Gemeinde schon aufgeführt ist unter denen, welche dem Archidiaconate des Domkünsters im Dersagau angehörten.

Die Bewohner der jetzigen Pfarre Bestrup (westorpe) gehörten ursprünglich der Mutterpfarre Bakum (Bacheim oder Bachhem) an. Es war das westlich von Bakum gelegene Dorf und hatte wahrscheinlich seine Kapelle behalten so wie Cappeln. Sonst ist es nicht denkbar, warum bei einer vollständigen Neuanlage die Pfarrkirche nicht in Hausstedt sollte errichtet sein. Die Zeit, wann Bestrup eine selbständige Pfarre geworden ist, läßt sich aus Urkunden nicht bestimmen. Wahrscheinlich geschah dieses auch in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts, da im Jahre 1208 der Bischof Gerhard dem Domscholaster zu Osnabrück den Bann erteilt über die Kirchen zu Langförden, Bakum, Cappeln und Bestrup. Die Ausstattung dieser Pfarre wird von der Familie van Sütholte unter Beteiligung von Corvey geschehen sein, da das Präsentationsrecht dieser Familie verblieb und die Reliquien des Patrons der Kirche, des h. Vitus, jedenfalls von Corvey aus geschenkt sind. — Sütholte (in der Gemeinde Bakum) bildete damals noch einen großen, zu Corvey gehörenden Meierhof, womit die Familie van Sütholte belehnt war.

Ob die Pfarre Molbergen auch in diesem Zeitraume von der Mutterpfarre Crapendorf getrennt ist, läßt sich gar nicht nachweisen. Das Alter der Kirche und die Lage der Pfarre spricht ganz dafür, aber im alten Archidiaconats-



verzeichnisse aus dieser Zeit findet sich keine Pfarre Molbergen; erst das von 1617 führt dieselbe auf.

Am Schlusse dieses Zeitraumes finden wir die bis dahin gebildeten Pfarren bestimmten Archidiaconaten zugewiesen. Der Archidiacon sollte nach einem alten Spruche „das Auge des Bischofs“ sein. Es lag ihm ob, die Ordnung in kirchlichen Dingen in seinem Bezirke zu erhalten. Er führte die Geistlichen in ihr Amt ein, hatte über die Amtsführung derselben zu wachen, die Kirchen und ihre Güter, Bau und Rechnungen zu beaufsichtigen. Dann kam dazu die Aufsicht über die Kirchhöfe, das Begräbnis u. s. w. Er mußte dreimal im Jahre mit dem Pfarrer und der Gemeinde die Synode (das Sendgericht) abhalten im Namen des Bischofs. Auf dieser wurden die öffentliche Sünden der Gemeinde gerügt und gestraft, und Händel über Zehnten und Kirchengut geschlichtet, wobei die Gemeinde ganz nach deutscher Art das Urtheil fand. Für seine Mühewaltung beglichen ihm nicht allein die Bruchgelder, sondern auch andere bestimmte Gefälle. Im Old. Münsterlande waren die jetzt bestehenden Pfarren folgenden Archidiaconatsbezirken zugewiesen:

1. Dem Archidiacon Domscholastikus zu Osnabrück waren zugewiesen die Pfarren Langförden, Bakum, Cappeln und Bestrup;

2. dem Archidiacon Domthesaurarius (Domküster) zu Osnabrück die Pfarren Damme, Steinfeld, Neuenkirchen, Lohne und Vechta (der Bann Derfagau);

3. dem Archidiacon Probst des Kapitels zu Quakenbrück (später zu Bramsche) Kneten, Huntlosen, Westerstede (Wardenburg), Essen, Crapendorf und Dythe (Altenoythe);

4. dem Archidiacon Probst des Kapitels zu Drebbel Bisbeck, Wildeshausen, Emstek und Goldenstedt.

5. dem Archidiaconate Lönigen die Pfarren Lönigen, Lastrup und Lindern.

3. Verschiedenes. Kloster zu Essen.  
Langförden. Emstek.

Die von der Gräfin Alaburg 969 in Essen gegründete und mit vielen Gütern ausgestattete Kirche verblieb ein Fa-



milienpatronat. Wir finden dieselbe nach der Mitte des 12. Jahrhunderts im Besitze der Familie von Tecklenburg, welche sie mit den übrigen daselbst gelegenen Gütern ererbt hatte. Es scheinen an dieser Kirche um 1170 mehrere Geistliche gewirkt zu haben, welche eine gemeinsame Lebensweise führten, wie es zu der Zeit mehrfach Sitte war. Darum ist in den Urkunden Rede von einem „coenobium in Essene“ und von „fratres ejusdem loci“. Im Jahre 1175 gründete Graf Simon von Tecklenburg mit seiner Mutter Gilise, wie schon Seite 57 bemerkt, „in der Hoffnung auf ewigen Lohn und zum Heile für die Seelen meiner Vorfahren“ auf ihren Gütern in Essen ein Kloster, in welches sie selbst die Klosterjungfrauen zusammenführten, damit diese dort nach den Regeln des h. Benedikts ein gottgefälliges Leben führten. Mit diesem Kloster verbanden sie erstlich die Kirche zu Essen mit all ihren Besitzungen, worauf sie ein erbliches Anrecht zu haben beurkunden; dann ein freies Gut östlich von Essen, die nahe dabeiliegende Mühle, ein Feld bei der Mühle, eine zweite Mühle zu Calhorn, ein Haus in Lage, je ein Haus in Lüsche, Kneheim, Hemmesbühren, Stapelfeld, Hemmelte, Scoppen (?), Evenkamp, Ehren, Herbergen, Garthe, Bevern, Badbergen, Arkenstede, Arkenfelde, Uppenborste und zwei Häuser in Lohe.

Nachdem das Kloster und ein Dratorium (Betsaal) eingerichtet waren, lud der Convent, mit welchem Graf Simon seine Bitten vereinigte, den Bischof Arnold von Osnabrück ein, die Einweihung vorzunehmen. Der Bischof weihte das Kloster und Dratorium ein und konsekrierte auch zugleich die Kirche, welche durch Anlegung des Klosters solche bauliche Veränderung erlitten hatte, daß eine neue Konsekration für nötig erachtet wurde. In der Stiftungs-urkunde verspricht Graf Simon, die Vogtei über den Ort selbst niemand zum Lehn zu geben. Er behält sich die Oberschutzherrschaft vor und will nur nach Erfordernis der Zeit und der Umstände den Nonnen auf ihre Bitten für sich einen Stellvertreter in der Vogtei setzen. Etwa 8 Jahre nachher gerieten die Klostergebäude in Brand und dadurch wurde das ganze Kloster zerstört. Weil dasselbe doch nicht



hinreichend mit Gütern ausgestattet war, um auf die Dauer selbständig bestehen zu können, und dann auch, weil Graf Simon den Platz zu Essen für sehr geeignet hielt zur Anlage einer neuen Burg, so verband derselbe dieses Kloster mit dem von ihm bereits früher gegründeten zu Malgarten\*) und überwies demselben sowohl die Güter als die Gerechtfame des Klosters zu Essen. So kam das Kloster Malgarten in den Besitz der Güter und Rechte des früher zu Essen gegründeten Klosters. Auch das Patronatsrecht der Pfarre und Kirche zu Essen ging mit auf Malgarten über und blieb dort rechtlich bestehen bis zur Aufhebung dieses Klosters.

Graf Otto I. von Tecklenburg, Sohn des Grafen Simon, mußte 1236 im Friedensvertrage mit Osnabrück die Schirmvogtei über dieses ganze Stift abstehen. Nur die Vogtei über Malgarten, als einer jungen, rein Tecklenburger Stiftung erhielt er sich. Gewiß war ihm der Ort, wo seine Eltern ihr Begräbniß gefunden, besonders lieb, und so wollte er sich von dem Verhältnisse, in welchem er als Schutzherr zu demselben stand, wie sein Vater es auch versprochen, nicht lossagen.

Nachdem 1237 der Graf Otto von Ravensberg-Bechta die Kirche und den Meierhof zu Langförden vom Abte Heinrich von Corvey gekauft hatte, ging zugleich auch das Patronatsrecht der Kirche auf den Grafen Otto über. Da nun dessen Besitztum samt allen Rechten vom Bischöflichen Sitze zu Münster 1252 erworben wurde, war es selbstredend, daß von dieser Zeit an der Bischof von Münster auch als Patronatsherr der Kirche zu Langförden betrachtet wurde.

Auf welche Weise das Präsentationsrecht der Pfarre Emsteck von Corvey auf den Bischof von Osnabrück übergegangen ist, läßt sich nicht nachweisen. Vielleicht bei der Regelung der Zehnten-Streitigkeiten? — Gewiß ist, daß der Bischof Bruno von Osnabrück, als der Domdechant Giso

\*) Vergl. Niemann's Gesch. der Grafsch. Cloppenburg S. 227 u. w.



1251 den Altar Stae. Mariae Virg. im südlichen Teile des Domes unter der Orgel stiftete, zu dieser Stiftung die Kirche zu Emsteck hinzufügte, so daß der Geistliche des Altares bei der ersten Vakanz in jener Kirche und so für immer einen Vikar dort zu ernennen und die Einkünfte des früheren Pfarrers daselbst zu beziehen berechtigt war\*).

---

\*) Vergl. Stüve, Gesch. Dsn. S. 95 und Zeitschrift für Westf. Gesch. V. S. 220.



dieser gräulichen Seuche. In der Stadt Meppen waren unter vielen anderen alle Kaufleute an der Pest gestorben. In Münster werden 11 000 Menschen als Opfer der Seuche angegeben. Von Osnabrück wird erzählt, daß dort kaum 6 oder 7 Ehegatten zusammen geblieben, und daß außerhalb der Stadt viele Bauerngüter ihrer Bewohner beraubt seien, infolge dessen die Felder nicht mehr bebaut werden konnten. Darum dürfen wir mit Recht schließen, daß in ähnlicher Weise auch das Oldenb. Münsterland damals heimgesucht ist, und daß jene Heidflächen, welche hier vielfach ganz ackerförmig daliegen, Zeugnis davon ablegen, wie auch unter unseren Vorfahren der schwarze Tod mag gewütet und manches Erbe verwüstet haben. — Unter dem Wolfe entstand der Wahn, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und dadurch diese ungeheure Sterblichkeit der Christen verursacht. Infolge dessen brach eine schreckliche Judenverfolgung aus, in welcher in vielen Gegenden eine große Anzahl Juden niedergemetzelt oder vertrieben wurde.

## II. Kirchliche Weiterentwicklung.

### 1. Neue Pfarrgründungen.

Die Einrichtung der Pfarrgemeinden im Oldenb. Münsterlande fand während dieses Zeitraumes so ziemlich ihren Abschluß.

Dinklage\*) war 1221 noch keine Pfarrgemeinde; 1290 wird der Geistliche Johannes nur Capellanus in Dinglaghe genannt. Die Bauerschaften Bünne (zum großen Teile) und Wulfenau ganz gehörten noch bis 1671 zur Gemeinde Badbergen; der übrige Teil der jetzigen Gemeinde Dinklage war bisher nach Lohne eingepfarrt. In einer Urkunde vom Jahre 1350 wird zuerst Wolterus als ple-

\*) Als Beispiel, wie verschieden in den alten Urkunden ein Name geschrieben wird, mag Dinklage dienen. Da heißt es: Dyinglage, Dynclage, Thinglage, Thinclage, Dinclage, Dinclage, Dhinclage, Dinglage, Dinclaghe, Dinglage, Dinkelage, Dynclaghe, Dyncilage, Dyncilage, Dyncilage, u. s. w.